

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 6504

öffentlich

V 50/2016

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - - 65 - -

Datum: 19.01.2016

		gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Böcking				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Betriebsausschuss Straßen	23.02.2016	beschließend
---------------------------	------------	--------------

Betrifft: **Änderung der Niederschrift des Betriebsausschusses Straßen vom 24.11.2015**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:		Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

1. Der Betriebsausschuss Straßen beschließt folgende Änderung der Beschlussfassung aus der Sitzung des Betriebsausschusses Straßen vom 24.11.2015 zum Tagesordnungspunkt:

- 13 Anregung bzgl. Errichtung eines Kunstrasenplatzes in Gymnich;
Beauftragung eines Bodengutachtens und Bereitstellung von Finanzmitteln 400/2015

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Straßen befürworten die Anregung 400/2015 und verweisen die Finanzierung dieser Maßnahme in die Wirtschaftsplanberatungen 2016.

10 Ja Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
Vertagt

2. Der Betriebsausschuss Straßen stimmt einer Änderung der Beschlussfassung aus der Sitzung des Betriebsausschusses Straßen vom 24.11.2015 nicht zu.

Begründung:

StV Patrick Morgen hat mündlich gegen die Richtigkeit der Niederschrift Einspruch erhoben. Er beantragt, die positive Zustimmung der Anregung durch den Betriebsausschuss Straßen in die Niederschrift aufzunehmen.

Die nachträgliche Änderung bzw. Korrektur der Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschuss Straßen vom 24.11.2015 ist nicht möglich.

Ist der Ausschuss der Auffassung, dass die Niederschrift den gefassten Beschluss nicht richtig wiedergibt, ist dies durch einen neuen –ebenfalls zu protokollierenden- Beschluss festzustellen.

In Vertretung

(Hallstein)